



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Zentrale Anliegen der Inklusiven Lösung

Gliederung



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

1. Ausgangslage
2. Inklusive Lösung: Was sind die Schwierigkeiten und was soll besser werden?
3. Exkurs: Entwicklung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
4. Kinder mit Behinderung sind erst einmal Kinder!
Perspektiven für eine Gesamtzuständigkeit unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe



1. Ausgangslage

Inklusive Lösung und der bundespolitische Auftrag



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Zur Erinnerung:

- Beschlusslage der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008, 2009, 2010, 2011 (jeweils einstimmig)
- Beschlusslage der Jugend- und Familienministerkonferenz 2010 und 2011 (jeweils einstimmig)

Das war der Auftrag der Großen Koalition im Bund:

„Im Interesse von Kindern mit Behinderungen und ihren Eltern sollen die Schnittstellen in den Leistungssystemen so überwunden werden, dass Leistungen möglichst aus einer Hand erfolgen können.“



Zur aktuellen Situation

- Verabschiedungsreifer bzw. mehrheitsfähiger Gesetzentwurf für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe scheiterte in der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages:
 - weder politischer noch fachpolitischer Konsens
 - fehlende Beteiligung der Akteure in den Ländern und Kommunen sowie der Fachpolitik
 - fehlende fachpolitische Diskussion über die konkreten Regelungsinhalte ihre Umsetzung und Wirkungen
 - unklare finanzielle Folgen und ggfs. Regelungen zum Ausgleich der Mehrausgaben



Zur aktuellen Situation

- unbestimmtes Verhältnis BTHG und SGB VIII:
Anpassung von Regelungsinhalten und
Bestimmung von Folgen durch das BTHG
- Umsetzung der inklusiven Lösung in den
Flächenländern (Konnexität und Umsetzung in den
„kleinen“ Jugendämtern)
- Regelungen zur inklusiven Lösung sind im
parlamentarischen Verfahren unmittelbar vor dem
Regierungsentwurf herausgefallen



Zur aktuellen Situation

- Regierungsentwurf enthielt nicht zustimmbare Regelungen zu HzE und zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- Regierungsentwurf wurde im weiteren parlamentarischen Verfahren weiter beschnitten



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

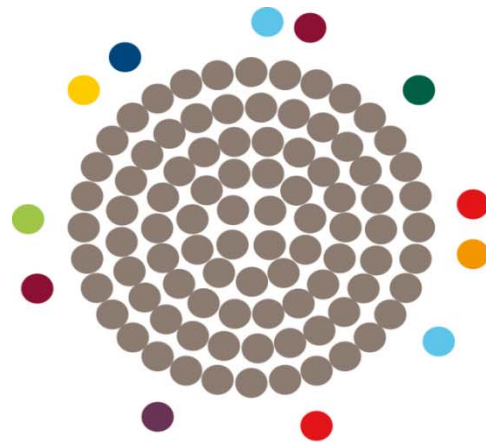
2.

Inklusive Lösung:

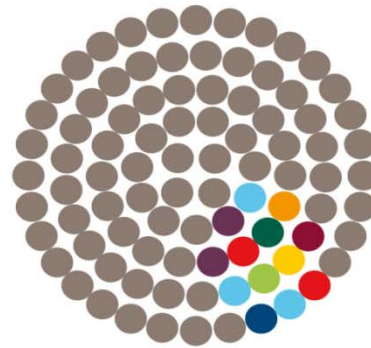
Was sind die Schwierigkeiten und was soll besser werden?



Von der Exklusion zur Inklusion



Exklusion



Integration



Inklusion

Quelle: Aktion Mensch

Warum Inklusive Lösung?



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

- Schwierigkeiten bei der Unterscheidung nach der Art der Behinderung (Mehrfachbehinderung oder Unterscheidung spezifischer Formen von seelischer und geistiger Behinderung)
- Wechselwirkungen von behinderungsspezifischem Bedarf und erzieherischem Bedarf führen zu Abgrenzungsproblemen und Zuständigkeitsstreitigkeiten da eine klare Zuordnung häufig nicht zu treffen ist
- Verschiebeparkplätze zu Lasten von Kindern/ Jugendlichen und deren Eltern



Warum Inklusive Lösung?



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

- Angebotslücken
- Praxisprobleme : Jugendhilfe und Eingliederungshilfe = unabhängige Systeme (getrennte Welten) (z.B. Hilfelogiken, Bedarfe, fachliche Ausgangspunkte)
- Steuerungsfunktion der Sozialämter (vergleichbar § 36 SGB VIII) wird in der Eingliederungshilfe kaum wahrgenommen
- teure Verwaltungs- und Sozialgerichtsprozesse
- Familien zerbrechen an der Überbelastung
- UN-Behindertenrechtskonvention
- UN-Kinderrechtskonvention

Was sind die Ziele einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe?



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Eine Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in der Jugendhilfe...

- hebt die Versäulung von Leistungen für Familien mit Kindern/ Jugendlichen zwischen SGB VIII und SGB XII auf
- stellt einen kontinuierlichen Beratungsprozess für alle Familien, Kinder und Jugendlichen „aus einer Hand“ sicher
- gewährleistet die Sicherstellung des Kindesschutzes für alle Kinder und Jugendlichen

Was sind die Ziele einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe?



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

- hat das gesamte Familiensystem systemisch im Blick
- fördert die Entwicklung und Umsetzung inklusiver Angebotsformen
- ermöglicht die Aufhebung des exkludierenden § 35a mit seinen v.a. bei jüngeren Kindern vorhandenen großen Abgrenzungsproblemen zur geistigen Beeinträchtigung



3.

Exkurs: Entwicklung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Entwicklung der Eingliederungshilfen im SGB VIII



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

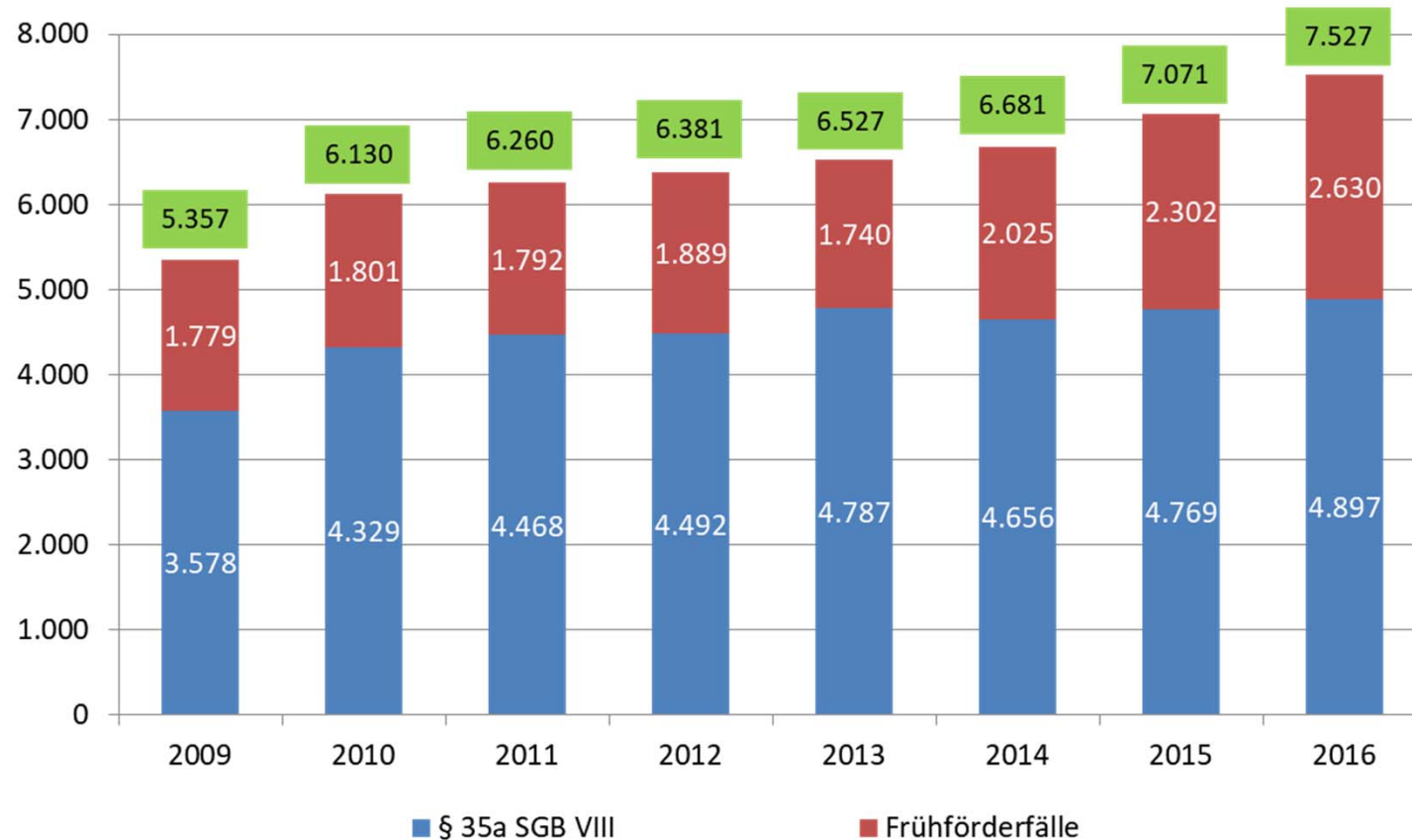
Anstieg der Hilfen
nach
§ 35a SGB VIII im
Vergleich zum
Vorjahr um **6,4 %**

Entwicklungen im
Bereich der
Eingliederungs-
hilfe:

2009-2016: **36,9 %**
2015-2016: **2,7 %**

Entwicklungen im
Bereich der
Frühförderfälle:

2009-2016: **47,8 %**
2015-2016: **14,2 %**



Quelle: ism, 2017

Ausgaben für Eingliederungshilfen § 35a SGB VIII (inkl. Frühförderfälle) in RLP in den Jahren 2005 bis 2016 (in Mio. Euro)



Rheinland-Pfalz

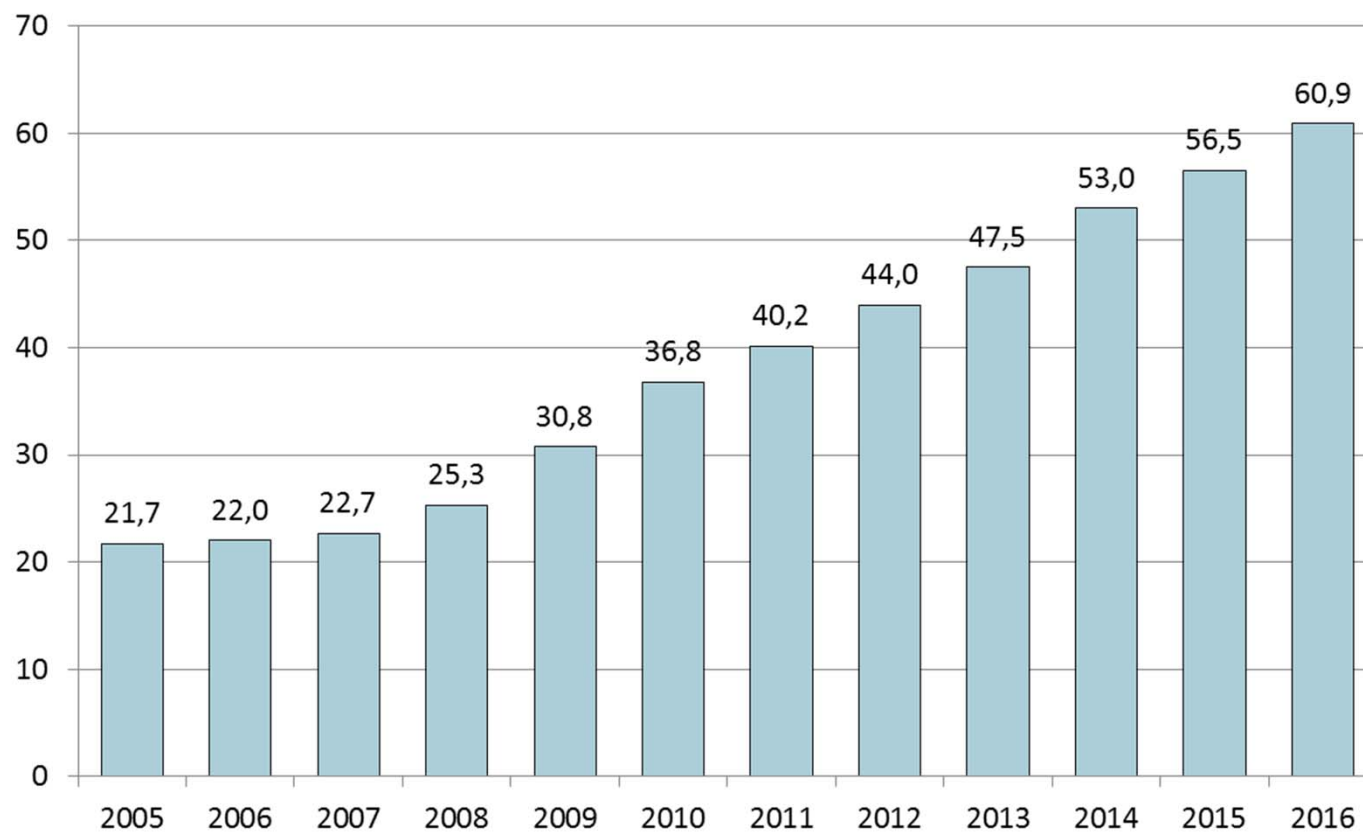
MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Im Jahr 2016 wurden rund **61 Mio. Euro** für Hilfen gem. § 35a SGB VIII aufgewendet

Steigerung der Gesamtausgaben:

seit 2005:
rund **39,2 Mio. Euro / 180,1 %**

seit 2015:
rund **4,4 Mio. Euro / 7,7 %**



Quelle: ism, 2017

Entwicklung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII

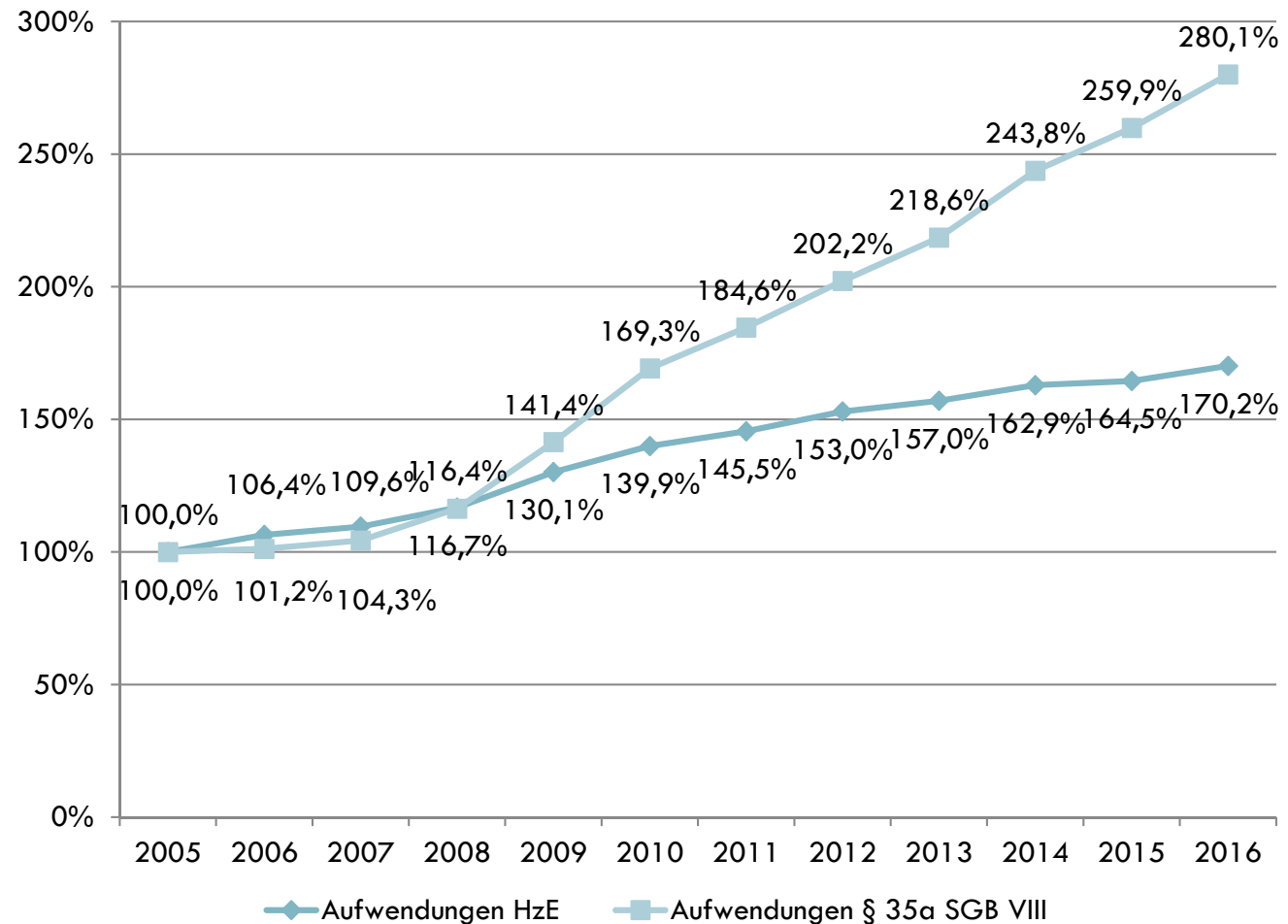


Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Aufwendungen für **Hilfen zur Erziehung** sind seit 2005 um **70,2 %** gestiegen.

Die Steigerungsrate der **Eingliederungshilfen** liegt deutlich darüber. Deren Ausgaben sind im selben Zeitraum um **180,1 %** angestiegen.



Quelle: ism, 2017

Ausdifferenzierung der Hilfen nach § 35a SGB VIII

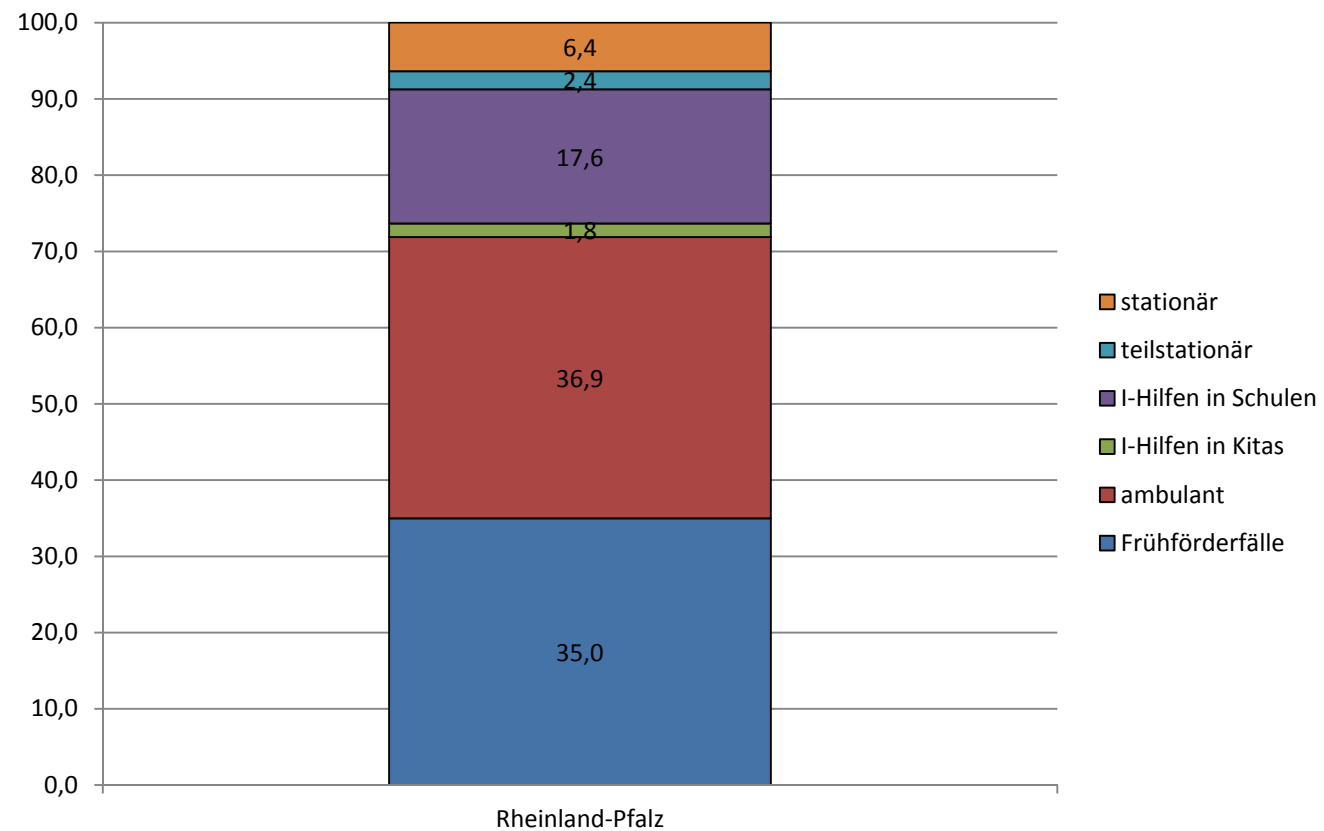


Den größten einzelnen Anteil nehmen die **ambulanten Hilfen** (ohne Schule & KiTa) ein (**36,9%**).

Die **Integrationshilfen** am Ort **Schule** nehmen in Rheinland-Pfalz einen Anteil von **17,6%** ein.

Knapp mehr als ein **Drittel** (35,0%) der Hilfen gem. §35a SGB VIII werden als **Frühförderfälle** gewährt.

Struktur der Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) im Jahr 2016



Quelle: ism, 2017



4.

Kinder mit Behinderung sind erst einmal Kinder!

**Perspektiven für eine Gesamtzuständigkeit unter
dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe**

Kinder mit Behinderung sind erst einmal Kinder!



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

- Das SGB VIII ist trotz seiner 26 Jahre ein modernes Leistungsgesetz mit seinen Strukturprinzipien:
 - ✓ Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien
 - ✓ Hilfeplanung
 - ✓ Systemischer Ansatz – Blick auf die Familie
 - ✓ Jugendhilfeplanung
 - ✓ Kooperation öffentlicher und freier Träger
 - ✓ Sozialraumorientierung
- Strukturprinzipien gelten für alle Kinder und Jugendlichen

Kinder mit Behinderung sind erst einmal Kinder!



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Wir müssen aus dem Prozess lernen, Fehler analysieren, Beteiligung sichern und mutige Entscheidungen treffen:

- Wir müssen zwischen Jugendhilfe- und Behindertenhilfe einen gemeinsamen Prozess gestalten. Dies gilt für Bund, Länder und Kommunen.
- Wir brauchen gesetzlichen Grundlagen im SGB VIII, die Voraussetzungen und Bedingungen eines inklusiven Leistungssystems erfüllen (keine Addition von Aufgaben).

Kinder mit Behinderung sind erst einmal Kinder!



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

- Zentrale Fragen müssen geklärt werden:
 - Was sind die Anspruchsvoraussetzungen für eine Hilfe?
 - Wer ist Anspruchsinhaber*in
 - Wann erfolgt der Wechsel von der Jugend- zur Eingliederungshilfe?
 - Wie werden Eltern an den Kosten der Hilfen beteiligt?
 - Wie viel Harmonisierung braucht es im SGB VIII?

„Ein neuer Anlauf für die Inklusive Lösung“

(Coester/Müller-Felling, JAm6 10/2017)



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben ein zukunftsweisendes Diskussionspapier veröffentlicht (Mai 2017), das Grundlage für die Debatte in der neuen Legislaturperiode sein sollte:

- Schaffung eines einheitlichen Tatbestandes
- Kinder und Jugendliche mit einem eigenen Rechtsanspruch auf Leistungen und Eltern mit einem eigenen Rechtsanspruch auf Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung

„Ein neuer Anlauf für die Inklusive Lösung“

(Coester/Müller-Felling, JAm6 10/2017)



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

- Gestaltung eines inklusiven Hilfeplanverfahrens
- Festlegung einer Altersgrenze und transparenten und verlässlichen Übergangsplanung
- Sozialraumorientierung



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Klaus Peter Lohest
Ministerium für Familie, Frauen
Jugend, Integration und Verbraucherschutz
klauspeter.lohest@mffjiv.rlp.de

